

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten
Tel. 081/ 404 10 66
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Schmitten, 02. Dezember 2025

Informationen zum Winterdienst 2025/2026

In unserer Gemeinde erfolgt die Schneeräumung ab 10 cm Neuschnee und nach folgender Reihenfolge:

1. Hauptstrasse / Gemeindehaus / Prima Laden / Quartierstrassen
2. Reservoir Wasserversorgung / Abfallsammelstelle (Parkplatz)
3. Nebenstrassen / Kirche / Schulhausplatz

Wir bitten Sie, folgende Regeln zu beachten:

- Gemäss Strassengesetz darf Schnee vom Privatgrund nicht auf öffentlichen Strassen und Quartierstrassen deponiert werden!
- Gemäss übergeordneter Strassengesetzgebung ist es verboten, Dachwasser auf öffentliche Strassen abzuleiten (Dachwasser ist mit Dachrinnen aufzufangen und über Fallrohre in ein dafür bestimmtes Entwässerungssystem abzuleiten).
- Bei Schäden verursacht durch Dachlawinen und Eiszapfen haftet der Gebäudeeigentümer.
- Im Bereich von Hydranten darf kein Schnee deponiert werden.
- Strassen, welche durch parkierte Fahrzeuge blockiert sind, werden nicht geräumt!

GEMEINDEVORSTAND
SCHMITTEN